



## Verwaltungsrat

326. Tagung, Genf, 10.-24. März 2016

GB.326/POL/2

**Sektion Politikentwicklung**

*Segment Beschäftigung und sozialer Schutz*

**POL**

**Datum:** 29. Februar 2016

**Original:** Englisch

### ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Ergebnisvorgabe 9: Förderung einer fairen und wirksamen Arbeitsmigrationspolitik

#### Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird gebeten, den Generaldirektor zu ersuchen, seine Leitlinien zu berücksichtigen, damit sie bei der Umsetzung des Ergebnisses 9 des Programms und Haushalts für den Zeitraum 2016-17 zugrunde gelegt werden, der Abhaltung einer dreitägigen dreigliedrigen Sachverständigentagung im September 2016 zur Ausarbeitung von Leitlinien für faire Anwerbung zuzustimmen, die ihre Schlussfolgerungen dem Verwaltungsrat auf seiner 328. Tagung (November 2016) vorlegen würde, und die Tagesordnung, die Zusammensetzung und die finanziellen Vorkehrungen für die Tagung zu billigen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 37).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Die Leitlinien des Verwaltungsrats werden bei der Umsetzung der Strategie des Amtes zu Ergebnisvorgabe 9 „Förderung einer fairen und wirksamen Arbeitsmigrationspolitik“ sowie bei der Unterstützung, die das Amt seinen Mitgliedsgruppen gewährt, zugrunde gelegt werden.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Siehe den Beschlussentwurf und die Absätze 10 und 11 des Anhangs.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Integration der Leitlinien des Verwaltungsrats in die Strategie des Amtes und den Arbeitsplan für die Zweijahresperiode 2016-17.

**Verfasser:** Hauptabteilung Arbeitsbedingungen und Gleichstellung (WORKQUALITY).

**Verwandte Dokumente:** GB.320/POL/3, GB.325/INS/2, GB.325/INS/17, GB.326/WP/SDG/1, GB.320/PV, GB.323/INS/2, GB.323/PV, GB.322/INS/2 und GB.322/PV.



## I. Hintergrund und Begründung

1. Im Bericht des Generaldirektors an die Internationale Arbeitskonferenz von 2014 wurde hervorgehoben, dass Migration „ein wesentliches Merkmal der Arbeitswelt von heute“ darstellt, „das mit komplexen politischen Herausforderungen verbunden ist“. Die demographische Entwicklung, zunehmende Einkommensungleichheit, Armut, Konflikte und Klimawandel sind die Triebkräfte verstärkter Migrationsströme über die Grenzen hinweg, wodurch sich der Druck auf die bereits schwachen internationalen und regionalen Steuerungssysteme noch erhöht. Die Beiträge der Delegierten zur Plenardebatte der Konferenz zeigten ein hohes Maß an Übereinstimmung darüber, dass diese grundsatzpolitischen Herausforderungen eine vorrangige Aufgabe darstellen und dass eine Agenda für eine faire Migration wichtig ist, damit eine gerechte Verteilung des Wohlstands, den Arbeitsmigranten schaffen, erreicht werden kann.<sup>1</sup>
2. Um die Agenda der IAO für eine faire Migration<sup>2</sup> umzusetzen, hat der Verwaltungsrat die „Förderung einer fairen und wirksamen Arbeitsmigrationspolitik“ als eine der zehn grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben des Programms und Haushalts für den Zeitraum 2016-17 vorgesehen.
3. Die Strategie zu Ergebnisvorgabe 9: *Förderung einer fairen und wirksamen Arbeitsmigrationspolitik* stützt sich auf die Leitlinien, die in den folgenden Instrumenten enthalten sind: Übereinkommen (Nr. 97) über Wanderarbeiter (Neufassung), 1949; Empfehlung (Nr. 86) betreffend Wanderarbeitnehmer (Neufassung), 1949; Übereinkommen (Nr. 143) über Wanderarbeitnehmer (ergänzende Bestimmungen), 1975; Empfehlung (Nr. 151) betreffend Wanderarbeitnehmer, 1975; sowie in anderen einschlägigen IAO-Normen wie dem Übereinkommen (Nr. 181) über private Arbeitsvermittler, 1997, dem Übereinkommen (Nr. 189) über Hausangestellte, 2006, und den acht grundlegenden internationalen Arbeitsnormen. Weitere Orientierungshilfe bieten der Multilaterale Rahmen der IAO für Arbeitsmigration (2006)<sup>3</sup> und die Schlussfolgerungen der Dreigliedrigen Fachtagung der IAO über Arbeitsmigration (2013)<sup>4</sup> sowie der Verwaltungsrat, insbesondere mit seinem Beschluss, eine allgemeine Aussprache über die Steuerung der Arbeitsmigration auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 2017) zu setzen.<sup>5</sup>
4. Die Strategie zu Ergebnisvorgabe 9 trägt auch den Auffassungen Rechnung, die der Verwaltungsrat auf seiner 325. Tagung (November 2015)<sup>6</sup> bei der Erörterung der Frage der globalen Flüchtlingskrise und ihrer Arbeitsmarktkonsequenzen zum Ausdruck gebracht hat. Die weiterführenden Beratungen auf hoher Ebene zum Thema „Bewältigung der arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen des Zustroms von Flüchtlingen und anderen Vertriebenen“, die für die 326. Tagung des Verwaltungsrats im März vorgesehen sind, werden

<sup>1</sup> IAA: *Faire Migration: Festlegung einer Agenda der IAO*, Bericht des Generaldirektors, Bericht I(B), Internationale Arbeitskonferenz, 103. Tagung, Genf, 2014.

<sup>2</sup> GB.320/POL/3: und IAA: *Faire Migration: Festlegung einer Agenda der IAO*, a.a.O., S. 23.

<sup>3</sup> [http://ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_protect/---protrav/---migrant/documents/publication/wcms\\_178672.pdf](http://ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---migrant/documents/publication/wcms_178672.pdf)

<sup>4</sup> TTMLM/2013/14.

<sup>5</sup> GB.325/INS/2.

<sup>6</sup> *Die globale Flüchtlingskrise und ihre Arbeitsmarktkonsequenzen*, GB.325/INS/17. [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms\\_419626.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_419626.pdf).

weitere Erkenntnisse dazu erbringen, wie die Maßnahmen zu Ergebnisvorgabe 9 aussehen sollten<sup>7</sup> und wie Flüchtlingskrisen und das Problem von Vertreibungen angegangen werden können.

5. Im vorliegenden Dokument wird ein vorläufiger Arbeitsplan zu Ergebnisvorgabe 9 umrissen. Dargestellt werden hier der vorgeschlagene strategische Ansatz, die vorrangigen grundsatzpolitischen Interventionsbereiche, die vorgeschlagenen Modalitäten für die Umsetzung und externe Partnerschaften. Mit dem Dokument werden dem Verwaltungsrat Punkte zur Beschlussfassung unterbreitet.

## **II. Strategischer Ansatz und Interventionsbereiche**

6. Die Ergebnisvorgabe 9 gehört zu dem breiteren Spektrum von IAO-Tätigkeiten im Gefolge der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs). Ergebnis 9 wird insbesondere zu den SDG-Einzelzielen 8.8 „Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern“ und 10.7 „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, u.a. durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“ beitragen. Die Maßnahmen zu dieser Ergebnisvorgabe werden somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Initiative zur Beendigung von Armut leisten, die das Rahmeninstrument für die Tätigkeiten der IAO im Gefolge der Entwicklungsagenda 2030 darstellt.
7. Hauptkomponenten von Ergebnisvorgabe 9 sind Erarbeitung und Austausch von Wissen und bewährten Praktiken sowie Stärkung der institutionellen Kapazitäten der IAO-Mitgliedsgruppen und anderer betroffener Einrichtungen, u.a. durch Schulungen im Rahmen der Akademie für Arbeitsmigration, die das Internationale Ausbildungszentrum der IAO (ITC-ILO) durchführt. Bei der Konzeption und Umsetzung der einschlägigen Maßnahmen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene wird darauf geachtet werden, dass diese drei Interventionsebenen so miteinander verknüpft sind, dass sie sich wechselseitig stärken.
8. Es sind globale Produkte und Außenaktivitäten in vier zentralen grundsatzpolitischen Arbeitsbereichen vorgesehen: Schutz der Rechte der Arbeitsmigranten, verstärkte Kohärenz zwischen Beschäftigungs- und Migrationspolitik, Ausbau der Wissensgrundlage durch Datenerhebung und Statistiken sowie Förderung des sozialen Dialogs und multilateraler Zusammenarbeit. Der Umfang der Tätigkeiten hängt von den verfügbaren Mitteln und einer erfolgreichen Mittelmobilisierung ab.
9. Die Durchführung dieser Tätigkeiten wird sich auf eine Reihe von Ländern konzentrieren, die auf Empfehlung der Regional- und Landesbüros der IAO auf der Grundlage einer Kombination der folgenden Kriterien ausgewählt werden: i) förmliche Ersuchen um technische Hilfe von Regierungen und/oder Sozialpartnern, ii) laufende Arbeiten zur Frage der Arbeitsmigration, iii) nachweisbare politische Prioritätensetzung zugunsten proaktiver Maßnahmen und iv) in Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit (DWCPs) ermittelte Prioritäten.

<sup>7</sup> GB.326/WP/SDG/1.

## 1. Schutz der Rechte der Arbeitsmigranten

10. Das Amt wird verstärkte Anstrengungen zur Förderung der einschlägigen IAO-Normen unternehmen, und zwar durch Kurzdossiers, Beispiele für bewährte Praktiken sowie nationale und regionale Beratungsdienstleistungen für auf Erkenntnissen beruhende Maßnahmen und faire Migrationsrahmen, mit denen für den Schutz männlicher wie weiblicher Arbeitsmigranten und die Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung Sorge getragen wird.

### **Förderung der IAO-Normen für Arbeitsmigranten**

11. Das Amt fördert die IAO-Normen durch seine technischen Beratungsdienstleistungen und seine Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten für Fragen der Arbeitsmigration. Der Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR) führt 2016 eine allgemeine Erhebung zu den die Arbeitsmigranten betreffenden Instrumenten durch, und diese Erhebung wird sodann 2016 im Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) erörtert werden. Die Ergebnisse hiervon werden in die Strategie des Amtes zur Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung dieser internationalen Arbeitsnormen einfließen. Auf diesem Wege werden die Strategien zum Schutz der Arbeitsmigranten durch die Förderung anderer einschlägiger internationaler Arbeitsnormen ergänzt und Orientierungshilfen für geeignete Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene vorgegeben.<sup>8</sup>
12. Die Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Einrichtungen wie dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) und mit der Zivilgesellschaft wird ein wichtiges Instrument darstellen, um diese Strategie voranzubringen. Im Rahmen der breiter gesteckten Kommunikations- und Informationsstrategie der Abteilung für Arbeitsmigration (MIGRANT) wird sich das Amt proaktiv um die Einbindung der Medien bemühen.<sup>9</sup>
13. Den Ländern, die Interesse an der Ratifizierung von für Arbeitsmigranten relevanten Übereinkommen bekundet oder um Hilfe bei deren Umsetzung ersucht haben, wird Unterstützung in Rechtsfragen sowie hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen geleistet werden.<sup>10</sup>

### **Förderung fairer Anwerbung und Verringerung der mit der Arbeitsmigration verbundenen Kosten**

14. In den Schlussfolgerungen der Dreigliedrigen Fachtagung der IAO über Arbeitsmigration (November 2013)<sup>11</sup> wurde das Amt ersucht, Leitlinien für die Förderung einer auf Rechte

<sup>8</sup> IAA: *Programm- und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für 2016-17*, Genf, 2015, siehe Ergebnis 9.

<sup>9</sup> Im Dezember 2015 hat das Amt mit Erfolg einen weltweiten Medienwettbewerb unter dem Titel „Faire Berichterstattung über Arbeitsmigration“ veranstaltet. Siehe <http://www.ilo.org/global/topics/labour-migration/policy-areas/guidance-for-journalists/awarding-excellence/lang--en/index.htm>.

<sup>10</sup> Bezüglich der Übereinkommen Nr. 97 und Nr. 143 siehe z. B. IAA: *Promoting Fair Migration, General Survey concerning the migrant workers instruments*, Bericht des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen, Bericht III (Teil 1B), 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, 2016.

<sup>11</sup> Schlussfolgerungen der Dreigliedrigen Fachtagung über Arbeitsmigration (Genf, 4.-8. Nov. 2013), Abs. 5(iii). Siehe [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_protect/---protrav/---migrant/documents/meetingdocument/wcms\\_232352.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---migrant/documents/meetingdocument/wcms_232352.pdf).

gegründeten Anwerbungspraxis zu erarbeiten. Im Jahr 2014 hat die IAO eine globale Initiative für faire Anwerbung auf den Weg gebracht, mit der die zunehmend festzustellenden Missbräuche und betrügerischen Anwerbungs- und Arbeitsvermittlungspraktiken angegangen werden sollen.<sup>12</sup> Ziel dieser Initiative ist es, die Wissensgrundlage über Anwerbeketten und -praktiken auszubauen, die einschlägigen Rechtsvorschriften, Maßnahmen und Durchsetzungsmechanismen zu verbessern, faire Geschäftspraktiken zu fördern und durch sozialen Dialog die Arbeitnehmer zu schützen und ihre Position zu stärken.<sup>13</sup>

- 15.** Untersuchungen zur Rolle der internationalen Arbeitsnormen bei Anwerberegungen und zu den Tendenzen bei den einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften, Maßnahmen und Durchsetzungsmechanismen<sup>14</sup> haben gezeigt, wie komplex und vielfältig die für Anwerbung geltenden Normen sind, was den Schluss nahelegt, dass die Ausarbeitung konsolidierter IAO-Leitlinien für faire Anwerbung den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern, den Anwerbern von Arbeitskräften und anderen wichtigen Akteuren dabei helfen könnte, Maßnahmen für Anwerbung im innerstaatlichen Rahmen wie über die Grenzen hinweg zu entwickeln, die mit den Menschenrechts- und Arbeitsnormen in Einklang stehen. Solche Leitlinien wären auch dem Ziel förderlich, Zwangsarbeit zu beseitigen, und würden zu den die Migration betreffenden SDG-Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen. Deshalb wird vorgeschlagen, im September 2016 eine dreitägige dreigliedrige Sachverständigentagung abzuhalten, um IAO-Leitlinien für faire Anwerbung festzulegen, die sich sowohl auf Anwerbung im innerstaatlichen Rahmen als auch über die Grenzen hinweg erstrecken. Die Ergebnisse dieser Tagung würden sodann in die allgemeine Aussprache über Arbeitsmigration einfließen, die auf der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz (Juni 2017) steht,<sup>15</sup> sowie in die zweite wiederkehrende Diskussion über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Solche Leitlinien würden den dringend erforderlichen Bezugsrahmen für einschlägige Initiativen bieten, auch für Initiativen anderer internationaler Organisationen (wie beispielsweise das „International Recruitment Integrity System“ (IRIS) (Internationales System für Integrität bei der Anwerbung) der Internationalen Organisation für Migration (IOM)). Die vorgeschlagene Zusammensetzung und Tagesordnung der dreigliedrigen Sachverständigentagung sowie ihre finanziellen Konsequenzen werden im Anhang aufgeführt.
- 16.** Zu den Fragen fairer Anwerbung werden 2016-17 die Mitgliedsgruppen in wichtigen betroffenen Ländern und Migrationskorridoren technische Unterstützung erhalten, darunter Äthiopien, Bangladesch, Malaysia, Myanmar, Sri Lanka, Thailand sowie Jordanien, Nepal, die Philippinen und Tunesien im Rahmen des FAIR-Programms der IAO.<sup>16</sup> Die technische Hilfe wird ein breites Spektrum von Aspekten abdecken, u.a. rechtliche und grundsatzpolitische Beratung für eine wirksame Regelung der Anwerbepraktiken und zur Verhütung von

<sup>12</sup> Die Broschüre zur Initiative der IAO für faire Anwerbung ist abrufbar unter [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---declaration/documents/publication/wcms\\_320405.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_320405.pdf).

<sup>13</sup> Siehe [www.ilo.org/fairrecruitment](http://www.ilo.org/fairrecruitment).

<sup>14</sup> Siehe B. Andrees, A. Nasri, P. Swiniarski: *Regulating labour recruitment to prevent human trafficking and to foster fair migration: Models, challenges and opportunities*, IAA (Genf, 2015), [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---declaration/documents/publication/wcms\\_377813.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_377813.pdf); J. Gordon: *Global labour recruitment in a supply chain context*, IAA (Genf, 2015); sowie andere Veröffentlichungen, abrufbar unter [http://www.ilo.org/global/publications/working-papers/WCMS\\_377813/lang--en/index.htm](http://www.ilo.org/global/publications/working-papers/WCMS_377813/lang--en/index.htm).

<sup>15</sup> GB.325/INS/2; GB.320/PV, Abs. 426; GB.323/INS/2, Anhang III (3), Abs. 22-31; GB.323/PV, Abs. 4-18; GB.322/INS/2, Anhang II (3), Abs. 22-30; und GB.322/PV, Abs. 8-17.

<sup>16</sup> Siehe <http://www.ilo.org/fair>.

Zwangsarbeit, die Schaffung von Korridoren für faire Anwerbung in ausgewählten Branchen und die Entwicklung neuer Instrumente, um den Arbeitsmigranten während des Anwerbeverfahrens den Zugang zu verlässlichen Informationsquellen und zu Dienstleistungen zu ermöglichen. Soweit die Mittelausstattung das erlaubt, könnten die Tätigkeiten auf andere Länder ausgedehnt werden, die bereits Interesse an Unterstützung dieser Art bekundet haben.

17. Die internationale Gemeinschaft hat anerkannt, dass die Kosten der Arbeitsmigration, darunter auch die Anwerbekosten, verringert werden müssen, um zu besseren Ergebnissen für die Arbeitsmigranten selbst sowie für die Herkunfts- und Zielländer zu gelangen.<sup>17</sup> Dies wurde beispielsweise mit dem Aktionsplan von Addis Abeba bestätigt, der auf der Dritten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung angenommen wurde<sup>18</sup> und einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet. In Zusammenarbeit mit der Globalen Wissenspartnerschaft der Weltbank zum Thema Migration und Entwicklung (KNOMAD) nimmt das Amt derzeit eine Schätzung der Arbeitsmigrationskosten vor, wie Anwerbegebühren, rückständige oder nicht geleistete Lohnzahlungen oder mangelnde Entschädigung für infolge von arbeitsbedingten Schädigungen verlorene Arbeitszeit, um die Überwachung und Umsetzung der nationalen und regionalen Politik im Bereich der Migrationskosten zu unterstützen.

### **Sozialschutz (Soziale Sicherheit)**

18. Angesichts der Wünsche der Mitgliedsgruppen<sup>19</sup> hat das Amt eine Initiative eingeleitet, um die IAO-Mitgliedsgruppen bei ihren Bemühungen um eine Ausweitung des Deckungsumfangs der sozialen Sicherheit auf Arbeitsmigranten und ihre Familien zu unterstützen. Zusammen mit der Ergebnisvorgabe 3 stellt diese Initiative gleichzeitig auf zwei Arbeitsbereiche ab: Erarbeitung einer praktischen Handlungsanleitung und von Kurzdossiers mit Beispielen für bewährte Praktiken sowie technische Beratungsdienstleistungen für die Mitgliedsgruppen zu der Frage, wie Lücken beim Geltungsbereich des Sozialschutzes auf nationaler und regionaler Ebene beseitigt werden können (dies betrifft z. B. Bangladesch, Marokko, Pakistan, Thailand, Mitglieder der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) und die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS)). Geprüft werden dabei auch innovative Ansätze zur Ausdehnung eines wirksamen sozialen Schutzes auf Arbeitsmigranten – Männer, Frauen und Kinder –, einschließlich Hausangestellten, Flüchtlingen, selbständig Erwerbstätigen und in der informellen Wirtschaft Beschäftigten. Diese Initiative wird in enger Zusammenarbeit mit dem maßgebenden IAA-Programm zum sozialen Basisschutz durchgeführt.

### **Schutz von besonders gefährdeten Arbeitsmigranten in bestimmten Wirtschaftsbereichen**

19. Zwar sind alle Arbeitsmigranten schutzbedürftig, besondere Beachtung sollte aber Arbeitsmigranten in gefährlichen Berufen oder in Branchen, die von der Geltung der innerstaatlichen Arbeitsrechtsvorschriften vollständig oder teilweise ausgenommen sind und/oder in

<sup>17</sup> UN: *International migration and development*, Bericht des Generalsekretärs, Generalversammlung der Vereinten Nationen, 68. Tagung. A/68/190 (25. Juli 2013), Abs. 113.

<sup>18</sup> UN, Dritte internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Addis Abeba, 13.-16. Juli 2015, Ergebnisdokument der Dritten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung: *Aktionsplan von Addis Abeba*, A/CONF.227/L.1, 15. Juli 2015, Abs. 111.

<sup>19</sup> Schlussfolgerungen der Dreigliedrigen Fachtagung über Arbeitsmigration, Genf, 4.-8. Nov. 2013, TTMLM/2013/14, Abs. 5 x).

denen die Aufsicht nur schwach entwickelt ist und ein hoher Anteil an informeller Beschäftigung besteht (z. B. hauswirtschaftliche Arbeit, Bau, Bergbau, Landwirtschaft und Fischerei) geschenkt werden. Aufschlussreich ist hier das IAA-Programm für migrantische Hausangestellte. Nach IAO-Zahlen handelt es sich bei 17,2 Prozent der 67,1 Millionen Hausangestellten um Arbeitsmigranten.<sup>20</sup> Gestützt auf die im Zeitraum 2014-15 entwickelten Instrumente und gewonnenen Erkenntnisse<sup>21</sup> wird 2016 zu diesem Thema ein globaler Bericht mit grundsatzpolitischen Leitlinien und Empfehlungen erstellt werden; ferner wird 2016 das erste Interregionale Forum für Wissensaustausch (Afrika, Asien und arabische Staaten) zu dem Thema „Faire Migration für migrantische Hausangestellte“ veranstaltet werden. Als Beitrag zur Jahrhundertinitiative für erwerbstätige Frauen wird die IAO einen strategischen Ansatz für die Behandlung der grundsatzpolitischen Herausforderungen in den Bereichen Geschlechtergleichstellung, Migration und Pflegewirtschaft erarbeiten. Im Zeitraum 2016-17 wird die technische Unterstützung in mindestens 12 Ländern fortgesetzt (darunter Argentinien, Äthiopien, Libanon, Malaysia, Nepal, Simbabwe, Sri Lanka und Thailand).

20. Im Rahmen von im Jahr 2015 eingeleiteten Forschungsarbeiten wurde untersucht, welchen Beitrag Arbeitsmigranten in den Bereichen Landwirtschaft, Bau und Bergbau leisten und welches ihre Schutzbedürfnisse sind. Unter Berücksichtigung von Ergebniszusammenfassung 8 wird das Amt mit Unterstützung der IAO-Mitgliedsgruppen Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen treffen, die sich aus den bei den Untersuchungen gewonnenen Erkenntnissen ergeben.

## 2. Erhöhte Kohärenz zwischen Beschäftigungs- und Arbeitsmigrationspolitik

21. Damit bei der Agenda für eine faire Migration Fortschritte erzielt werden, ist es ganz entscheidend, dass die Frage der Migration bei den Maßnahmen in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und Ausbildung sowie Entwicklung durchgängig Berücksichtigung findet. Oftmals sind jedoch migrations- und beschäftigungspolitische Maßnahmen und Programme entkoppelt, und ein dreigliedriger Dialog ist in Zusammenhang mit migrationspolitischen Maßnahmen eher eine Seltenheit. Daher wird eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden, um bewährte Praktiken bei der Integration von migrations- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen zu ermitteln. Auf der Grundlage der bestehenden IAA-Handbücher<sup>22</sup> zu den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und Migrationspolitik wird die IAO einen praktischen Leitfaden für einschlägige Maßnahmen ausarbeiten, der bei den spezifischen Beratungsdienstleistungen auf Landes-, subregionaler oder regionaler Ebene herangezogen werden kann, um auf eine bessere Verknüpfung der Maßnahmen und Praktiken bezüglich Beschäftigung und fairer Migration hinzuwirken.
22. Im Zeitraum 2016-17 wird die IAO in mindestens 17 Ländern (darunter Bangladesch, Chile, Kiribati, Lesotho, Myanmar, Paraguay, Simbabwe, Südafrika und Uruguay) Hilfestellung bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen für eine faire Migration leisten.

<sup>20</sup> Siehe [http://www.ilo.org/global/topics/labour-migration/news-statements/WCMS\\_436140/lang-en/index.htm](http://www.ilo.org/global/topics/labour-migration/news-statements/WCMS_436140/lang-en/index.htm).

<sup>21</sup> Siehe insbesondere das von der EU finanzierte Globale Aktionsprogramm für migrantische Hausangestellte und deren Familien.

<sup>22</sup> Beispielsweise: *Guide for the formulation of national employment policies*, [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_emp/---emp\\_policy/documents/publication/wcms\\_188048.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---emp_policy/documents/publication/wcms_188048.pdf); und das von OSZE, IOM und IAA erstellte *Handbook on Establishing Effective Labour Migration Policies in Countries of Origin and Destination*, siehe [http://www.ilo.org/global/docs/WCMS\\_203851/lang-en/index.htm](http://www.ilo.org/global/docs/WCMS_203851/lang-en/index.htm).



## **Rahmen für die Anerkennung von Qualifikationen**

23. 2014-15 hat die IAO die Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in verschiedenen nationalen und regionalen Zusammenhängen untersucht. 2016-17 wird sie ausgehend von Arbeiten auf innerstaatlicher Ebene und von den Untersuchungen von 2014-15 Leitlinien für die Anerkennung von Qualifikationen ausarbeiten und möglicherweise in Hauptmigrationskorridoren Pilotprojekte hierzu durchführen. Gleichzeitig sind bereits, vorbehaltlich verfügbarer Mittel, Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten in mindestens zwei Ländern (Bangladesch und Sri Lanka), zwei Regionen (Afrika sowie Asien und Pazifik) und für zwei subregionale Kommissionen (ECOWAS und Golf-Kooperationsrat (GCC)) geplant.

## **Integration in den Arbeitsmarkt**

24. Nach den Ergebnissen neuerer IAO-Untersuchungen<sup>23</sup> sind frühzeitiges Handeln mittels angemessener Berufsberatung (z. B. durch die öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste) sowie die Anerkennung der Qualifikationen entscheidend für eine erfolgreiche Einbindung von Neuankömmlingen in den Arbeitsmarkt. Ausgehend von diesen Untersuchungen und den laufenden technischen Unterstützungstätigkeiten bei der Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in der Türkei werden in Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) weitere Untersuchungen in Gastländern durchgeführt werden.<sup>24</sup>

## **Behandlung der Grundursachen von Migration, damit Migration eine Frage freier Entscheidung wird**

25. Es wird zunehmend anerkannt, dass die Grundursachen unfreiwilliger Migration angegangen werden müssen; angesichts dessen hat das Amt vor, 2016-17 an zwei Fronten tätig zu werden: zum einen Förderung von Dialog und Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zur Steuerung der Mobilität der Arbeitskräfte in Einklang mit den IAO-Normen, und zum anderen ressortübergreifende Zusammenarbeit bei Pilotmaßnahmen, die zur Herstellung eines förderlichen Umfelds in den Herkunftsgemeinschaften beitragen, um so einen Anreiz für Investitionen der Diaspora und/oder für die Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht zuletzt für Jugendliche und Rückkehrer, zu bieten. Erreicht werden könnte dies durch Maßnahmen für finanzielle Inklusion und zugunsten nachhaltiger Unternehmen und Genossenschaften, u.a. in vom Klimawandel betroffenen Gebieten. Das richtungsweisende IAA-Programm für Beschäftigung für Frieden und Resilienz wird zur Schaffung von Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeitsmöglichkeiten in fragilen Milieus und Situationen nach einem Konflikt beitragen.

<sup>23</sup> Projekt der IAO und des MPI (Institut für Migrationspolitik): "The Labour Market Integration of New Immigrants in Europe: Analysis and Policy Evaluation", Nov. 2014. [http://www.ilo.org/global/topics/labour-migration/projects/WCMS\\_357742/lang-en/index.htm](http://www.ilo.org/global/topics/labour-migration/projects/WCMS_357742/lang-en/index.htm).

<sup>24</sup> Die Vereinbarung zwischen dem Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamts und dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge vom 21. Oktober 1983 und deren gemeinsame Erklärung vom 4. November 2004 werden gegenwärtig einer Überprüfung unterzogen, um die Abstimmung auf Ebene der Zentrale wie des Außendienstes zu verbessern und so eine Ausdehnung und Verstärkung der Tätigkeiten zugunsten der Arbeitsmarktsituation und der Existenzgrundlagen von Flüchtlingen zu ermöglichen.

### **3. Ausbau der Wissensgrundlage durch Datenerhebung und Statistiken**

26. Es mangelt an verlässlichen Daten zu den Auswirkungen der Migration auf die Arbeitsmärkte. Auf der Grundlage der neuen IAA-Schätzungen zu den Arbeitsmigranten weltweit und auf regionaler Ebene<sup>25</sup> wird das Amt mithelfen, die Statistiken zur Arbeitsmigration durch die Entwicklung gemeinsamer Methoden und Ansätze in Übereinstimmung mit der Entschließung der 19. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) zu verbessern.<sup>26</sup>
27. Gestützt auf die Initiativen des Verbands Südostasiatischer Staaten (ASEAN) zum Aufbau von Datenbanken und zur Datenerhebung sowie auf die 2014-15 eingeleiteten Evaluierungen in Afrika und den arabischen Staaten wird das Amt 2016-17 die Kapazitäten seiner Mitgliedsgruppen zur Erhebung von Daten zur Arbeitsmigration weiter ausbauen. Das Amt wird auch auf die Ersuchen bestimmter Länder eingehen und beispielsweise Jordanien bei der Berücksichtigung von Migranten und Flüchtlingen in seiner vierteljährlichen Arbeitskräfteerhebung unterstützen.
28. Außerdem werden die IAO und das Entwicklungszentrum der OECD, gestützt auf die gemeinsam entwickelten neuen Methoden, erstmals den wirtschaftlichen Beitrag messen, den die Arbeitsmigranten in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen leisten,<sup>27</sup> nämlich in Argentinien, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Ghana, Kirgisistan, Nepal, Ruanda, Südafrika und Thailand. Diese Untersuchungen werden zu zehn nationalen Berichten und einem vergleichenden Bericht führen, die bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Entwicklungsergebnisse sowohl für die Zielländer wie für die Arbeitsmigranten Berücksichtigung finden werden.

### **4. Förderung des sozialen Dialogs und multilateraler Zusammenarbeit**

#### ***Sozialer Dialog***

29. Die IAO wird den sozialen Dialog über die Mobilität der Arbeitskräfte durch den Auf- und Ausbau von Kapazitäten und durch Schulungen für die Mitgliedsgruppen unterstützen, damit diese die migrationspolitischen Fragen wirksam angehen können, und sie wird einen Überblick über die Möglichkeiten und Hindernisse für einen sozialen Dialog erstellen, um auf eine stärkere Einbindung der Arbeitsministerien und der Sozialpartner bei der Behandlung von Migrationsfragen auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene hinzuwirken. Sie wird praktische Leitlinien und Instrumente für einen dreigliedrigen Dialog ausarbeiten, um die Rolle, die der Mitwirkung von Sozialpartnern und Arbeitsministerien bei der Steuerung der Arbeitsmigration zukommt, zu stärken und den Nutzeffekt einer solchen Mitwirkung zu steigern.

<sup>25</sup> Siehe [http://www.ilo.org/global/topics/labour-migration/news-statements/WCMS\\_436140/lang--en/index.htm](http://www.ilo.org/global/topics/labour-migration/news-statements/WCMS_436140/lang--en/index.htm).

<sup>26</sup> Siehe [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---stat/documents/publication/wcms\\_234124.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---stat/documents/publication/wcms_234124.pdf).

<sup>27</sup> Projekt der IAO und der OECD: "Assessing the economic contribution of migration to developing countries as destination countries". Siehe [http://www.ilo.org/global/topics/labour-migration/projects/WCMS\\_344706/lang--en/index.htm](http://www.ilo.org/global/topics/labour-migration/projects/WCMS_344706/lang--en/index.htm).

## **Bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit**

- 30.** Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen können beim Schutz der Arbeitsmigranten eine entscheidende Rolle spielen, u.a. indem sie deren Ansprüche auf Leistungen festlegen und für eine entsprechende Überwachung sorgen. Im Zeitraum 2014-15 hat die IAO auf Ersuchen von Mitgliedsgruppen in Zusammenarbeit mit der KNOMAD-Wissenspartnerschaft rund 150 bilaterale arbeitspolitische Vereinbarungen in Nord-Süd- ebenso wie in Süd-Süd-Migrationskorridoren untersucht.<sup>28</sup> Diese Arbeiten werden zur Vorbereitung der allgemeinen Aussprache auf der IAK im Jahr 2017 beitragen.
- 31.** Zur Stärkung von Steuerungsmaßnahmen in den verschiedenen Migrationskorridoren wird die IAO 2016-17 ihre Unterstützung der regionalen sowie der intra- und interregionalen Zusammenarbeit in Fragen der Arbeitsmigration ausdehnen. 2014-15 wurde die Rolle der IAO bei Fragen der Arbeitsmigration und die Arbeit ihres hierfür zuständigen Ressorts in Lateinamerika und der Karibik untersucht und einer Evaluierung unterzogen, und es wurde eine Sachverständigentagung abgehalten, um die strategischen Prioritäten für die Region zu ermitteln. Vorbehaltlich verfügbarer Mittel könnten diese Arbeiten 2016-17 als Material für eine dreigliedrige Regionaltagung über Arbeitsmigration dienen. In Afrika hat das Amt 2014-15 die Afrikanische Union bei der Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms zur Arbeitsmigration unterstützt,<sup>29</sup> und 2016-17 wird das Amt bei dessen Umsetzung in mindestens ein oder zwei regionalen Wirtschaftsgemeinschaften mithelfen, wobei sie sich auf die laufenden Tätigkeiten beispielsweise in der ECOWAS und der SADC stützen wird. Die IAO wird weiterhin die Bemühungen um einen dreigliedrigen interregionalen Dialog zwischen den arabischen Staaten und den asiatischen Ländern und, soweit möglich, auch den afrikanischen Staaten unterstützen. In der Region Asien und Pazifik wird das Amt weiterhin verschiedene neue Partnerschaften fördern, u.a. mittels Vereinbarungen, regionalen Integrationsprozessen, interregionalen Dialogen sowie regionaler und interregionaler Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft für eine erfolgreiche Steuerung der internationalen Migrationsströme, namentlich in den ASEAN-Ländern, die sich im Rahmen der ASEAN-Wirtschaftsgemeinschaft auf Freizügigkeit für Fachkräfte hinbewegen.
- 32.** Die Außendiensttätigkeiten der IAO werden durch zwei Vollzeitstellen und eine Halbtagsstelle für Arbeitsmigrationsfachkräfte in Lateinamerika und Südasien ausgebaut werden.

### **III. Externe Partnerschaften**

- 33.** Das Amt wird weiterhin in nationalen, regionalen und globalen Foren, u.a. im Rahmen der Globalen Gruppe für Migrationsfragen (GMG), für seinen auf Rechte gegründeten Ansatz in der Frage der Arbeitsmigration und für die Vorteile eines dreigliedrigen Dialogs werben. Damit soll insbesondere die Umsetzung der migrationsbezogenen SDG-Zielvorgaben unterstützt und der Dialog über Arbeitsmigration gefördert werden, der im September 2016 auf dem im Rahmen der UN-Generalversammlung vorgesehenen Gipfel zur Behandlung des Problems starker Flüchtlings- und Migrantenströme und im Dezember 2016 auf der Tagung des Globalen Forums zu Migration und Entwicklung (GFMD) stattfinden wird.

<sup>28</sup> Siehe IAA: *Bilateral Agreements and Memoranda of Understanding on Migration of Low Skilled Workers: A Review*, Genf, IAA, Juli 2015, S. 24-32.

<sup>29</sup> Siehe [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---africa/documents/meetingdocument/wcms\\_356015.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---africa/documents/meetingdocument/wcms_356015.pdf); und die Schlussfolgerungen der im Jahr 2015 abgehaltenen 13. Afrikanischen Regionaltagung der IAO, siehe [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms\\_432579.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_432579.pdf).

#### IV. Modalitäten für Umsetzung und Überwachung

34. Es ist ein Koordinierungsteam zu Ergebnisvorgabe 9 eingesetzt worden, dem Fachleute aus den Fachabteilungen in der Zentrale und den Außenstellen sowie aus dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP) und dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) angehören. Aufgabe des Teams ist es, bei der Aufstellung des ergebnisorientierten Arbeitsplans und bei der Überwachung seiner Umsetzung im Lauf der Zweijahresperiode mitzuhelfen. Das Team wird auch die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sowie Finanzierungslücken ermitteln, die DWCPs unterstützen und sich um Synergieeffekte in Zusammenhang mit anderen Ergebnisvorgaben bemühen, damit eine möglichst wirksame Umsetzung erzielt werden kann.

#### VII. Schlussfolgerungen

35. Die Planung zu Ergebnisvorgabe 9 ist zwar noch nicht abgeschlossen, doch übersteigt der bisher ermittelte Bedarf bereits die verfügbaren Ressourcen. Daher ersucht das Amt den Verwaltungsrat um Orientierungshilfe dazu, welchen der vorstehend beschriebenen Bereiche bei den Tätigkeiten in der laufenden Zweijahresperiode Vorrang eingeräumt werden sollte.
36. Dieser Fragenkomplex hat hohe Priorität für die Mitgliedsgruppen, und es besteht hier dringender Handlungsbedarf. Zudem sieht die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2017 eine allgemeine Aussprache über Arbeitsmigration, einschließlich fairer Anwerbung, vor. Angesichts dessen ließe sich mit der Abhaltung einer dreigliedrigen Sachverständigentagung für eine möglichst gezielte, fundierte und reibungslose allgemeine Aussprache Sorge tragen und sicherstellen, dass die erforderlichen globalen Leitlinien verfügbar sind.

#### **Beschlussentwurf**

##### **37. Der Verwaltungsrat:**

- a) *ersucht den Generaldirektor, seine Leitlinien zu berücksichtigen, damit sie bei der Umsetzung der Ergebnisvorgabe 9 des Programms und Haushalts für 2016-17 zugrunde gelegt werden;*
- b) *beschließt, im September 2016 eine dreitägige dreigliedrige Sachverständigentagung im Hinblick auf die Ausarbeitung von Leitlinien für faire Anwerbung abzuhalten, die ihre Schlussfolgerungen dem Verwaltungsrat auf seiner 328. Tagung (November 2016) unterbreiten würde, und billigt ihre vorgeschlagene Tagesordnung und Zusammensetzung, wie im Anhang dargelegt; und*
- c) *beschließt, dass 153.300 US-Dollar, wobei es sich um die derzeitige Finanzierungslücke der dreigliedrigen Sachverständigentagung handelt, zunächst aus eingeworbenen Sondermitteln oder, falls das nicht möglich ist, aus etwaigen Einsparungen im Rahmen des Teils I des Haushalts für 2016-17 oder, falls das nicht möglich ist, durch die Inanspruchnahme des Ansatzes für unvorhergesehene Ausgaben, Teil II, finanziert werden sollen. Sollte sich dies als unmöglich erweisen, würde der Generaldirektor im späteren Verlauf der Zweijahresperiode alternative Finanzierungsmethoden vorschlagen.*

## Anhang

### Vorkehrungen für eine Dreigliedrige Sachverständigentagung über faire Anwerbung (Genf, 5.-7. September 2016)

#### Hintergrund

1. Die Dreigliedrige IAO-Fachtagung über Arbeitsmigration, die 2013 abgehalten wurde, ersuchte das Amt, „Leitlinien für die Förderung von Anwerbungspraktiken auszuarbeiten, die die in internationalen Arbeitsnormen verankerten Grundsätze achten (einschließlich des Übereinkommens (Nr. 181) über private Arbeitsvermittler, 1997), und den Austausch von bewährten Praktiken für die Verringerung der finanziellen und menschlichen Kosten der Migration zu ermitteln, zu dokumentieren und zu fördern“.<sup>1</sup> Die Ausarbeitung dieser Leitlinien ist eine wesentliche Komponente für den Schutz von Wanderarbeitnehmern und die faire und wirksame Steuerung der Arbeitsmigration entsprechend der vom Generaldirektor des IAA auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2014 vorgelegten Agenda für faire Migration, die die Einrichtung von fairen Anwerbungsverfahren als eine ihrer Hauptsäulen umfasst. Sie ist auch ein wichtiger Bestandteil der IAO-Initiative für faire Anwerbung, die 2014 auf dem Weg gebracht worden ist.<sup>2</sup>
2. Mit der Annahme des Protokolls von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, und seiner zugehörigen Empfehlung (Nr. 203) wurden spezifische Verpflichtungen zur Verhütung von Zwangsarbeit geschaffen, darunter eine Reihe von innovativen Maßnahmen zur Beseitigung von missbräuchlichen und betrügerischen Anwerbungspraktiken, einschließlich der Förderung der Koordinierung zwischen Staaten zur Abschaffung von Anwerbegebühren und zur Regulierung, Zulassung und Überwachung von Arbeitskräfteanwerbern und Arbeitsvermittlern.<sup>3</sup>
3. Die Folgestrategie im Anschluss an die Annahme dieser Instrumente, die dem Verwaltungsrat 2014 vorgelegt wurde, erkennt an, dass die IAO-Initiative für faire Anwerbung als Dach für weitere Leitlinien zu diesem Thema dienen sollte.<sup>4</sup>
4. Die Bekämpfung missbräuchlicher und betrügerischer Anwerbungspraktiken wird von der internationalen Gemeinschaft zunehmend als ein wichtiges Element bei der Verringerung der Arbeitsmigrationskosten und damit bei der Verbesserung der Entwicklungsergebnisse für Wanderarbeitnehmer und ihre Familien anerkannt, wie dies auch in der Aktionsagenda

<sup>1</sup> Schlussfolgerungen der Dreigliedrigen Fachtagung über Arbeitsmigration, Genf, 4.-8. Nov. 2013, Abs. 5 iii), [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_protect/---protrav/---migrant/documents/meetingdocument/wcms\\_232352.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---protrav/---migrant/documents/meetingdocument/wcms_232352.pdf).

<sup>2</sup> IAO-Initiative für faire Anwerbung, [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---declaration/documents/publication/wcms\\_320405.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_320405.pdf).

<sup>3</sup> Protokoll von 2014 zum IAO-Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, Art. 2 d); Empfehlung (Nr. 203) betreffend Zwangsarbeit (ergänzende Maßnahmen), 2014, Abs. 4 b), i) und j).

<sup>4</sup> Siehe GB.322/INS/4/2, abrufbar unter [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms\\_311415.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_311415.pdf).

von Addis Abeba der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>5</sup> anerkannt wird, die fester Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist.<sup>6</sup> Das Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG) 8 zu Wirtschaftswachstum und menschenwürdiger Arbeit enthält Zielvorgaben für unverzügliche und wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Zwangsarbeit und des Menschenhandels und zum Schutz der Arbeitnehmerrechte und zur Förderung von sicheren Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen.<sup>7</sup> Ferner werden auch die Kosten der Anwerbung als Prozentsatz des im Bestimmungsland verdienten Jahresgehalts eines Beschäftigten als möglicher globaler Indikator zur Messung der Zielvorgabe zu Migration und Mobilität im Rahmen des SDG 10 zur Verringerung von Ungleichheit in und zwischen Ländern in Erwägung gezogen.<sup>8</sup>

5. Arbeitskräfteanwerber, sowohl öffentliche als auch private, spielen bei der Abstimmung von Qualifikationsangebot- und -nachfrage innerhalb und über Grenzen hinweg eine wichtige Rolle, was, wenn es effektiv durchgeführt wird, erheblich zu verbesserten Entwicklungsergebnissen für Migranten und ihre Herkunfts- und Bestimmungsländer sowie zu einer verbesserten Kohärenz zwischen Beschäftigungs- und Migrationspolitik beitragen kann. In der derzeitigen globalen Flüchtlingskrise<sup>9</sup> wird auch der Frage erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, wie der Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge durch eine gezieltere Anwerbung gefördert und erleichtert werden kann.
6. Die Ausarbeitung von IAA-Leitlinien für faire Anwerbung ist daher unverzichtbar, um Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern, Arbeitskräfteanwerbern und sonstigen wichtigen Akteuren bei der Entwicklung von wirksamen Anwerbungspolitiken und -praktiken im Einklang mit international anerkannten Menschenrechts- und Arbeitsnormen und bei der Unterstützung von verbesserten Entwicklungsergebnissen im Hinblick auf die Umsetzung der SDG-Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf menschenwürdige Arbeit, die Beseitigung von Zwangsarbeit und Migration erfolgreich behilflich zu sein. Es wird daher vorgeschlagen, im September 2016 eine dreigliedrige Sachverständigentagung abzuhalten.

## **Zusammensetzung**

7. Es wird vorgeschlagen, dass an dieser Tagung acht nach Beratungen mit den Regierungen nominierte Sachverständige, acht nach Beratungen mit der Arbeitgebergruppe nominierte Sachverständige und acht nach Beratungen mit der Arbeitnehmergruppe nominierte Sachverständige teilnehmen.
8. Im Hinblick auf die regierungsseitigen Nominierungen beabsichtigt der Generaldirektor, nach Rücksprache mit den Regionalkoordinatoren an die Regierungen von acht Ländern heranzutreten. Es würde auch eine Reserveliste aufgestellt werden. Entsprechend der übli-

<sup>5</sup> UN, Dritte internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Addis Abeba, 13.-16. Juli 2015, Ergebnisdokument der Dritten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung: *Aktionsplan von Addis Abeba*, A/CONF.227/L.1, 15. Juli 2015, Abs. 111.

<sup>6</sup> UN, Generalversammlung, 70. Tagung, Resolution 70/1: *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development*, angenommen am 25. Sept. 2015 (A/RES/70/1).

<sup>7</sup> SDG-Zielvorgaben 8.7 und 8.8.

<sup>8</sup> SDG-Zielvorgabe 10.7; UN-Wirtschafts- und Sozialrat, Statistikkommission, 47. Tagung, Bericht der Inter-agency and Expert Group on Sustainable Development Indicators (E/CN.3/2016/2/Rev.1), 19 Feb. 2016, S. 54.

<sup>9</sup> Siehe GB.325/INS/17.

chen Praxis bei Sachverständigentagungen wird vorgeschlagen, eine(n) kenntnisreiche(n) unabhängige(n) Vorsitzende(n) zu ernennen.

### **Tagesordnung**

9. Der Generaldirektor schlägt die folgende Tagesordnung für die Tagung vor:
- Überprüfung, Abänderung und Annahme von Leitlinien für faire Anwerbung auf der Grundlage einer gründlichen Analyse der damit zusammenhängenden, in internationalen Arbeitsnormen und allgemeinen Menschenrechtsinstrumenten enthaltenen Grundsätze durch das Amt;
  - Erarbeitung von Empfehlungen für die praktische Umsetzung der Leitlinien in Bezug auf ihre Verbreitung und Anwendung auf Landesebene durch die Mitgliedsgruppen.

### **Finanzielle Vorkehrungen**

10. Nachstehend folgt eine Übersicht über die geschätzten Kosten der vorgeschlagenen Tagung, die sich auf 208.300 US-Dollar belaufen:

<b>Gegenstand</b>	<b>US\$</b>
Reisekosten und Tagegelder	120.100
Übersetzungs- und Dolmetschdienste	88.200
<b>Insgesamt</b>	<b>208.300</b>

11. Im Programm und Haushalt für 2016-17 ist kein Ansatz für diese Tagung vorgesehen. Das Amt könnte rund 45.000 US-Dollar an Personalressourcen aus seinem ordentlichen Haushalt vorrangig für die Unterstützung der Vorbereitungen für eine solche Tagung vorsehen. Es hat auch insgesamt 55.000 US-Dollar aus Sondermitteln als Beitrag zu den Kosten der vorgeschlagenen Tagung ermittelt und wird sich weiterhin um weitere außerbudgetäre Beiträge bemühen. Es wird daher vorgeschlagen, dass die derzeit ungedeckten Kosten in Höhe von 153.300 US-Dollar zunächst aus eingeworbenen Sondermitteln oder, falls das nicht möglich ist, aus etwaigen Einsparungen im Rahmen des Teils I des Haushalts für 2016-17 oder, falls das nicht möglich ist, durch die Inanspruchnahme des Ansatzes für unvorhergesehene Ausgaben, Teil II, finanziert werden sollen. Sollte sich dies als unmöglich erweisen, würde der Generaldirektor im späteren Verlauf der Zweijahresperiode alternative Finanzierungsmethoden vorschlagen.